

# Schulentwicklungsprogramm

## Gymnasium Pfarrkirchen

Im Schulentwicklungsprogramm gemäß Art. 2 Abs. 4 BayEUG werden die kurz- und mittelfristigen Entwicklungsziele und Maßnahmen der Schulgemeinschaft unter Berücksichtigung der Zielvereinbarungen gemäß Art. 111 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Art. 113c Abs. 4 BayEUG gebündelt.

### Inhaltsverzeichnis

Präambel

1. Ausgangslage
2. Entwicklungslinien
3. Zielvereinbarungen mit Eckdaten zur Umsetzung

Anhang: Anlagen

Das Schulentwicklungsprogramm wurde  
am 15.03.2016 dem Schulforum vorgelegt und  
am 14.06.2016 genehmigt.  
am 16.04.2018 aktualisiert dem Schulforum vorgelegt.  
am 07.11.2019 aktualisiert dem Schulforum vorgelegt und per schriftlicher Rückmeldung zum 22.11.2019 genehmigt.